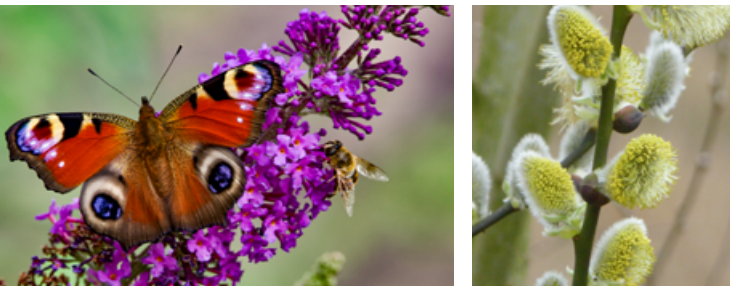


Begrünte Vorgärten bieten viel Potenzial

Pflanzenreiche Vorgärten spenden Schatten und kühlen die Luft, indem sie über ihre Blätter Wasser verdunsten. Außerdem produzieren Pflanzen Sauerstoff, binden Feinstaub und reinigen die Luft. Bei Starkregen nehmen sie das Wasser auf und entlasten die Kanalisation.

Da Wasser versickern kann, tragen sie zur Neubildung von Grundwasser bei. Zusätzlich dämpfen Pflanzen den Straßenlärm und bieten Sichtschutz.

Bereits kleine Blumen- oder Kräuterwiesen sind Lebensraum und Nahrung für Insekten und Vögel.



Mach's vielfältig und bunt

Einmal mit heimischen Sträuchern, Stauden und Bodendeckern angelegt, ist der Vorgarten jahrelang schön und blüht in allen Farben. Un erwünschter Bewuchs wird verhindert, und mit einem jährlichen Rückschnitt ist der Pflegeaufwand gering. Bienen, Schmetterlinge und Vögel laden zum Naturerlebnis vor der Haustür ein.



Weitere Informationen

Zur Anlage schöner, naturnaher Vorgärten wenden Sie sich gern an einen Fachbetrieb im Bereich Garten- und Landschaftspflege, oder besuchen Sie die folgenden Internetseiten, auf denen auch Pflanzenlisten zu finden sind:

www.nlwkn.niedersachsen.de/insektenvielfalt

www.umwelt.niedersachsen.de

Herausgeber: Landkreis Stade

Fotos: Janette Hagedoorn-Schüch, Gerd-Michael Heinze, Stefanie Kleingünther, Linnea Schüch, Shutterstock.com, stock.adobe.com

Grafik: Linnea Schüch

Gestaltung: ICON-Mediendesign.de

www.landkreis-stade.de



LANDKREIS STADE

Stärke · Vielfalt · Zukunft



LANDKREIS STADE

Stärke · Vielfalt · Zukunft

BUNTE VIELFALT

statt Schotter im Vorgarten



Der Landkreis Stade
wird **BUNT** statt **GRAU**

Begrünte Vorgärten für Mensch und Natur

Immer mehr Hausbesitzerinnen und -besitzer greifen bei der Gestaltung ihrer Vorgärten zu Kies und Schotter. Dieser Gartentrend verspricht einen vermeintlich geringeren Pflegeaufwand. Aber das Gegenteil ist der Fall.

Angesichts der Klimaveränderungen und des Insektensterbens ist daher die Anlage von begrünten Vorgärten die bessere Wahl. Begrünte Vorgärten dagegen bringen Natur ins Leben der Anwohner und verbessern Wohlbefinden und Kleinklima.



Vielfalt im Naturgarten mit Erdhummel (links), Zilpzalp (Mitte) und Aurorafalter (rechts).

Schottergärten haben viele Nachteile

- ! Der Pflegeaufwand ist langfristig höher: Staub, Laub, Nährstoffe und Samen kommen auf dem Luftweg. In der Folge wachsen Moose, Algen und Wildkräuter, auch die Folien und Vliese lassen auf Dauer Aufwuchs durch.
- ! Regenwasser kann kaum versickern, Starkregen führt zur Überlastung der Kanalisation.
- ! Die Oberfläche erhitzt sich im Sommer stark und heizt das Gebäude zusätzlich auf.
- ! Höhere Staub- und Lärmbelastung.
- ! Für Tiere und Pflanzen geht Lebensraum verloren.
- ! Die Versiegelung des Bodens führt zu dauerhaften Bodenschädigungen. Später wird ein Bodenaustausch erforderlich.
- ! Je nach Herkunft werden Steine und Schotter teilweise unter bedenklichen Bedingungen für Mensch und Umwelt abgebaut.
- ! Schottergärten sind monoton und bieten keinen jahreszeitlichen Wechsel.

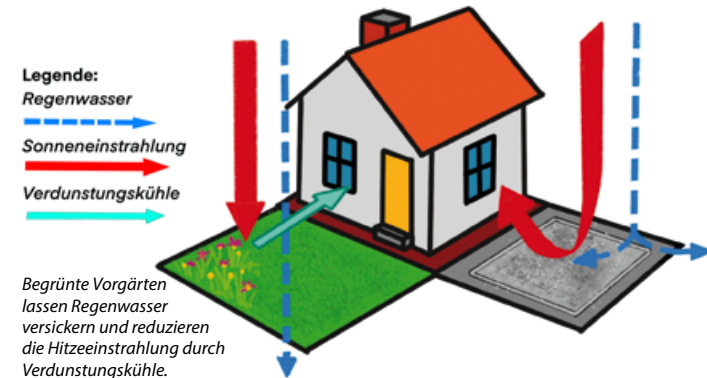


Schottergärten sind verboten

Die niedersächsische Bauordnung besagt, dass Kies- und Schottergärten nicht erlaubt sind. Es heißt dort: Die nicht bebaubaren Flächen der Baugrundstücke müssen Grünflächen sein, soweit sie nicht für eine andere Nutzung erforderlich sind.



Auch Folien und Vliese bieten keinen Schutz vor Wildkräutern und Falllaub



Das bedeutet

- Freiflächen, die nicht als Zugang, Zufahrt oder als Stellplatz erforderlich sind, müssen als Grünflächen angelegt werden.
- Die Eigentümer können wählen, was sie pflanzen und säen: Rasen, Zier- und Nutzpflanzen, Stauden, Gehölze.
- Nur schmale Einfassungen von Beeten aus Steinen können allenfalls zu den Grünflächen gerechnet werden.
- Vorgärten dürfen jedoch nicht aus Gründen der Gestaltung überwiegend aus Steinen, Kies oder Schotter bestehen.

Bitte beachten Sie auch die geltenden Bestimmungen im Bebauungsplan Ihrer Gemeinde. Hier sind oftmals Pflanzvorgaben für die unbebauten Flächen des Baugrundstücks festgelegt.